

Zu TOP



Fraktion DIE LINKE Mainz
Tupac Orellana
Fraktionsgeschäftsführer

Zimmer 216 | Rathaus
55116 Mainz

Tel 06131/1239-14
Fax 06131/1239-13
tupac.orellana@stadt.mainz.de

Mainz, 10.5.2017

Anfrage 0729/2017 zur Sitzung am 17.05.2017

Begehungen Taubertsbergbad (DIE LINKE)

Der Abgang des Pächters des Taubertsbergbades lässt viele Fragen offen. Wie konnte es dazu kommen und wieso wurde nicht früher deutlich, dass der Betreiber nicht in der Lage war das Bad gut und nachhaltig zu führen. Die Stadt hat durch den Vertrag mit dem Pächter einige Kontrollmöglichkeiten gehabt. Es stellt sich die Fragen, ob diese zur Genüge genutzt worden sind und ein Scheitern des Taubertsbergbades vorher absehbar gewesen sein könnte.

Wir fragen daher an:

1. Weshalb hat es die Stadt Mainz in den Jahren 2003-2006, 2012 und 2015 gänzlich unterlassen das Taubertsberg-Bad zu begehen, um sich von seinem baulichen Zustand und von den geschuldeten Instandsetzungsmaßnahmen zu überzeugen, obwohl § 5 Abs. 3 des Pacht und Betreibervertrages vom April 2003 der Stadt diese Möglichkeit einräumt?
2. was hat die Gebäudewirtschaft Mainz unternommen, als der Pächter die Wartungsverträge für die technischen Anlagen und die "Bestandspläne Objektplanung", nicht unverzüglich und vollständig vorlegte? Welche Konsequenzen wurden aus dem Handeln des Pächters gezogen?
3. Weshalb hat sich die Stadt Mainz es unterlassen, notfalls unter Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe die durch den Pächter vertraglich geschuldeten (siehe § 5 Abs. 3 des Pacht und Betreibervertrages) Instandsetzungsmaßnahmen durchzusetzen, sondern stattdessen ausweislich der Protokolle stets über Jahre hinweg nur um baldige Mängelbeseitigung gebeten, und sich oft über Jahre hinweg vertrösten lassen, und warum wurde kein gerichtliches oder außergerichtliches Beweissicherungsverfahren eingeleitet?
4. Warum hatte es die Stadt Mainz geduldet, dass zum Teil sogar sicherheitsrelevante Mängel unter Inkaufnahme von Unfällen lange Zeit nicht beseitigt wurden und geduldet, dass der Pächter über Jahre hinweg seinen Schadensminderungspflichten nicht

entsprochen hat, indem er festgestellte Instandsetzungsnotwendigkeiten nicht umgesetzt hat, ohne hierfür von der Stadt Mainz seit 2003 wenigstens ein einziges Mal in die Haftung genommen zu werden ?

5. Haben die aufgrund dieser fehlenden Durchsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen über Jahre hinweg bestehenden Mängel zu Mängelfolgeschäden geführt, die nun nach Insolvenz der Betreibergesellschaft der Stadt Mainz zur Last fallen und wenn ja wie hoch beziffern sich Kosten zu Beseitigung dieser Mängelfolgeschäden ?
6. Hat die Stadt Mainz ihren Aufsichtsrechten und Aufsichtspflichten, wie sie sich aus § 5 Abs. 3 des Pacht und Betreibervertrages ergeben fehlerfrei entsprochen, oder wurde im Zuge der Wahrnehmung dieser Aufsichtsrechte und Aufsichtspflichten gegen Dienstpflichten fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen bzw. gab es hierüber eine interne Untersuchung, oder ist eine solche noch vorgesehen und wie werden Hinweise auf Compliance Verstöße vorliegend behandelt?
7. Hat die Stadt Mainz den Insolvenzverwalter gebeten, ob er Verfügungen der insolventen Betreibergesellschaft daraufhin untersucht, ob diese gemäß Insolvenzordnung anfechtbar sind, damit etwaig illegale Vermögens- Abflüsse unter Umständen rückgängig gemacht werden können und die gewonnenen Mittel so für die Sanierung des Bades genutzt werden können?
8. Hat die Stadt Mainz den Insolvenzverwalter gefragt, in welcher Höhe finanzielle Mittel von der Betreibergesellschaft an andere Firmen des Herrn Deyle geflossen sind und hat die Stadt Mainz die Möglichkeit Einsicht zu nehmen in die Jahresabschlüsse der Deyle-Firmen, bzw. strebt sie dies jeweils noch an? Hat die Stadt Mainz den Insolvenzverwalter um Auskunft darüber gebeten, welche Mittel im Sinne des § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Pacht und Betreibervertrages der Betreiber ausgegeben hat für Instandsetzungsmaßnahmen, bzw. was aus der Rücklage im Sinne des § 15 nach Insolvenzeröffnung geschehen ist, oder gedenkt sie diese Fragen noch zur Aufklärung zu bringen?
9. Prüft die Stadt Mainz Herrn Deyle oder sein Firmengeflecht in Regress zu nehmen?